



GEMEINDEVERSAMMLUNG VON PLAFFEIEN

Protokoll der 2. Gemeindeversammlung vom Freitag, 30. November 2018, 20:00 bis 22:25 Uhr im Hotel Alpenklub, Plaffeien

Anwesend:	109 0 Ruffieux Imelda, Freiburger Nachrichten Hirschi Patrick, Journalist Radio Fribourg/Freiburg	Stimmberechtigte Personen Gäste
Vorsitz:	Lötscher Otto, Gemeindeammann	
Entschuldigt:	Piller Elmar, Gemeinderat Roux Oswald, Finanzkommission	
Protokoll:	Mäder Margrit, Gemeindeschreiberin	
Publikation:	Amtsblatt Nr. 46 vom 16.11.2018 Echo von der Kaiseregg Nr. 23 vom 15.11.2018 und Nr. 24 vom 29.11.2018 www.plaffeien.ch	
Stimmenzähler:	Brülhart Urs, Sensematt 2, 1719 Zumholz Leuthard Adrian, Gassera 22, 1716 Schwarzsee Niederberger Elmar, Bruchbühl 19, 1716 Plaffeien Spicher-Sottas Daniela, Riedgarten 2, 1719 Zumholz Schuwey-Overney Isabelle, Zelgli 30, 1716 Oberschrot Thalmann Anton, Kapellenstrasse 14, 1716 Plaffeien	

Traktanden

- | | | |
|-----------|--|---|
| | 0.11.2 | Gemeindeversammlung |
| 20 | Begrüssung | |
| | 0.11.2.030 | Protokolle |
| 21 | Protokoll | |
| | | 1. ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2018 |
| | 9.30.0.010 | Voranschlag |
| 22 | Voranschlag 2019 der Gemeinde Plaffeien | |
| | | 1. Allgemeine Präsentation des Laufenden Voranschlags und Investitionsvoranschlags |
| | | 2. Vorstellung des Investitionsplanes 2017-2023 |
| | | 3. Schlussabstimmung über den Laufenden Voranschlag und Investitionsvoranschlag |

- 0.11.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 23 **Kompetenzübertragung an den Gemeinderat zum Verkauf von Bauland 2019 und 2021**
- 0.11.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 24 **Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Tätigkeit von Darlehen und Beteiligungen 2018 bis 2021, die bezüglich Sicherheit oder Ertrag nicht den üblichen Bedingungen entsprechen**
- 9.30.1.050 Externe Revisionsstelle, Berichte
- 25 **Externe Revisionsstelle**
Wahl der externen Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2019 bis 2021
- 1.40.0.090 Einbürgerungen
- 26 **Reglement über das Gemeindebürgerrecht**
- 6.00.0.010 Strassenreglement
- 27 **Strassen - Strassenreglement**
- 7.10.0 Wasserversorgung
- 28 **Wasserversorgung - Konzept Wasserbezug - Fassungen und Quellen**
Erstellung Grundwasserpumpwerk Fuhra mit Anschluss an das Wasserversorgungsnetz Plaffeien
- Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren
- 9.63.6.010 Bundesalpen, Unterverpachtung, Verträge
- 29 **Baurecht Alp Kaiseregg**
- 3.29.0.030 Ehrungen, Gratulationen, Kondolationen
- 30 **Ehrung**
- 0.11.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 31 **Verschiedenes**

0.11.2 Gemeindeversammlung

20 Begrüssung

Gemeindeammann Lötcher Otto freut sich, im Namen des Gemeinderates zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Erfreut stellt der Vorsitzende fest, dass zahlreiche Aktivbürgerinnen und Aktivbürger der Einladung gefolgt sind.

Einen **speziellen Gruss** richtet der Vorsitzende an:

- Die Mitglieder der Finanzkommission mit der Präsidentin Julmy Danielle
- Grossrat und Gemeinderat Bürdel Daniel
- Ruffieux Imelda, Redaktorin bei den Freiburger Nachrichten
- Hirschi Patrick, Journalist bei Radio Fribourg/Freiburg

Für die heutige Versammlung sind diverse **Entschuldigungen** eingegangen. Der Vorsitzende erwähnt namentlich:

- Piller Elmar, Gemeinderat
- Roux Oswald, Mitglied der Finanzkommission

Gemeindeammann Otto Lötcher schlägt folgende **Stimmenzähler** vor:

- Brülhart Urs, Sensematt 2, 1719 Zumholz
- Leuthard Adrian, Gassera 22, 1716 Schwarzsee
- Niederberger Elmar, Bruchbühl 19, 1716 Plaffeien
- Spicher-Sottas Daniela, Riedgarten 2, 1719 Zumholz
- Schuwey-Overney Isabelle, Zelgli 30, 1716 Oberschrot
- Thalmann Anton, Kapellenstrasse 14, 1716 Plaffeien

Die **Einberufung der Gemeindeversammlung** ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt. Der Vorsitzende gibt die Traktanden in deren Reihenfolge bekannt. **Die Beratungen der heutigen Gemeindeversammlung werden aufgezeichnet**, um das Verfassen des Protokolls zu erleichtern. Diese Aufzeichnung wird gelöscht werden, nachdem die Genehmigung des Protokolls rechtskräftig geworden ist (Art. 3 Abs. 2 ARGG). Der Vorsitzende fragt, ob nebst den Pressevertretungen noch andere nicht stimmberechtigte Personen anwesend seien. Es erfolgen diesbezüglich keine Meldungen aus der Versammlung.

Gegen das bisher Gesagte werden keine Einwände erhoben. Die Gemeindeversammlung wird von Gemeindeammann Lötcher Otto offiziell eröffnet.

0.11.2.030 Protokolle

21 Protokoll

1. ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2018

Unterbreitet durch Gemeindeammann Lötcher Otto.

ANTRAG des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des vorliegenden Protokolls.

Diskussion:

Keine

Beschluss:**Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:****Anzahl Stimmende: 108****Es haben JA gestimmt: 108****Es haben NEIN gestimmt: 0**

9.30.0.010 Voranschlag

22 Voranschlag 2019 der Gemeinde Plaffeien

1. Allgemeine Präsentation des Laufenden Voranschlags und Investitionsvoranschlags
2. Vorstellung des Investitionsplanes 2017-2023
3. Schlussabstimmung über den Laufenden Voranschlag und Investitionsvoranschlag

Unterbreitet durch Gemeinderat Bürdel Daniel.

Einleitung durch Gemeinderat Bürdel Daniel.**Präsentation durch Gemeindegassier Fahrni Bernhard.****2.1 Allgemeine Präsentation des Laufenden Voranschlags und Investitionsvoranschlags**

Es handelt sich um den dritten Voranschlag der Fusionsgemeinde Plaffeien. Dieser weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 3'000.00 auf (Voranschlag 2018: Ertragsüberschuss Fr. 250.00).

Beinhaltete der Voranschlag 2018 einen einmaligen ausserordentlichen Fusionsbeitrag des Kantons von rund Fr. 763'000.00 mussten im Rahmen einer intensiven Erarbeitung des Voranschlag 2019 Budgetanpassungen im Umfang von rund Fr. 800'000.00 vorgenommen werden, um einen ausgeglichenen Voranschlag zu erreichen. Hierbei mussten teils auch weniger populäre Entscheide, so zum Beispiel auch im Bereich der Besoldungen des Personals, getroffen werden.

Die vollständigen Zahlen mit detaillierten Kommentaren können dem Voranschlag 2019 entnommen werden.

Die Zusammenfassungen des Voranschlag 2019 sehen wie folgt aus:

<u>Zusammenfassung Laufende Rechnung</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
0 Verwaltung	1'880'775.00	565'650.00
1 Öffentliche Sicherheit	789'450.00	376'450.00
2 Bildung	7'570'250.00	3'155'675.00
3 Kultus, Kultur und Freizeit	302'800.00	10'750.00
4 Gesundheit	1'841'225.00	1'350.00
5 Soziale Wohlfahrt	1'689'075.00	68'450.00
6 Verkehr	2'023'500.00	754'425.00
7 Umweltschutz und Raumplanung	2'497'725.00	2'184'300.00
8 Volkswirtschaft	892'975.00	454'875.00
9 Finanzen und Steuern	1'971'225.00	13'890'075.00
	21'459'000	21'462'000.00
<u>Ertragsüberschuss</u>	<u>3'000.00</u>	
	21'462'000.00	21'462'000.00
	=====	=====

<u>Zusammenfassung Investitionsrechnung</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
0 Verwaltung	50'000.00	0.00
1 Öffentliche Sicherheit	50'000.00	0.00
2 Bildung	150'000.00	0.00
3 Kultus, Kultur und Freizeit	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00
5 Soziale Wohlfahrt	0.00	0.00
6 Verkehr	785'000.00	180'000.00
7 Umweltschutz und Raumplanung	4'010'000.00	250'000.00
8 Volkswirtschaft	2'180'000.00	220'000.00
9 Finanzen und Steuern	625'000.00	0.00
	<u>7'850'000.00</u>	<u>650'000.00</u>
<u>Zunahme der Nettoinvestition</u>		<u>7'200'000.00</u>
	<u>7'850'000.00</u>	<u>7'850'000.00</u>
	=====	=====
<u>Ergebnisse Voranschlag 2019</u>		
<u>Finanzierung</u>		
Zunahme der Nettoinvestition	7'200'000.00	
Abschreibungen		1'760'500.00
Ertragsüberschuss		
3'000.00		
Einlagen in Spezialfinanzierungen		55'250.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	733'875.00	
<u>Finanzierungsfehlbetrag</u>		<u>6'115'125.00</u>
	<u>7'933'875.00</u>	<u>7'933'875.00</u>
	=====	=====
<u>Kapitalveränderung</u>		
Finanzierungsfehlbetrag	6'115'125.00	
Aktivierung der Investitionsausgaben		7'850'000.00
Passivierung der Investitionseinnahmen	650'000.00	
Passivierung der Abschreibungen	1'760'500.00	
Einlagen in Spezialfinanzierungen	55'250.00	
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		733'875.00
<u>Zunahme des Eigenkapitals</u>	<u>3'000.00</u>	
	<u>8'583'875.00</u>	<u>8'583'875.00</u>
	=====	=====

2.2 Vorstellung des Investitionsplans 2017-2023

Der Gemeinderat von Plaffeien präsentiert anlässlich der zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung 2018 im Rahmen des Voranschlages 2019 den Investitionsplan 2017-2023. Vorab muss betont werden, dass der Finanzplan ein rechtlich **nicht** verbindliches Arbeitsinstrument der Behörden bildet, dass die geplante Finanzentwicklung aus heutiger Sicht aufzeigt. Der Finanzplan muss deshalb regelmässig überarbeitet und an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die geplanten Nettoinvestitionen der laufenden Investitionsplanung (2017-2023) haben sich gegenüber der vorherigen Planung (2016-2022) von rund 27,5 Mio. um rund 4,5 Mio. auf rund 32,2 Mio. erhöht, womit die durch das Amt für Gemeinden errechnete Investitionskapazität vollständig ausgeschöpft würde. Die geplanten Nettoinvestitionen übersteigen die jeweils geplanten Abschreibungen, womit die Nettoverschuldung gemäss Berechnung des Amtes für Gemeinden ohne Verbandsschulden von rund 3,5 Mio. um rund 20 Mio. auf rund 23,5 Mio. ansteigen wird (Anstieg Nettoschulden pro Kopf von unter Fr. 1'000.00 um gut Fr. 5'500.00 auf rund Fr. 6'500.00 pro Kopf).

Ein Schwerpunkt im aktualisierten Investitionsplan 2017-2023 bildet der Bereich Wasserversorgung (Renovationen und Ausbauten) mit einem geplanten Nettoinvestitionsanteil von rund 10,6 Mio.; dies sind gegenüber der Vorjahresplanung nochmals rund 1,1 Mio. mehr; vorab aufgrund höherer Kosten für das neue Grundwasserpumpwerk Fuhra inklusive an das Wasserversorgungsnetz Plaffeien.

Als neues Projekt wurde ein Neubau des Werkhof Rufenen mit angenommenen Investitionskosten von 3,5 Mio. im Investitionsplan aufgenommen. Die Notwendigkeit und Finanzierbarkeit bilden noch Gegenstand eingehender Abklärungen.

Ausserdem wurde der Betrag für das Dorfzentrum Schwarzsee (Beteiligung Parkhaus Schwarzsee) um 1 Mio. auf 3 Mio. erhöht.

Im Übrigen entspricht die Investitionsplanung insgesamt grob der Vorjahresplanung.

Im Bereich der Laufenden Rechnung wurden im Zuge der Budgeterstellung 2019 umfangreiche Einsparungen vorgesehen. Im Zuge der Steuervorlage 17 hat die Finanzdirektion des Kantons Freiburg die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden errechnet und in der 1. Hälfte Oktober 2018 mitgeteilt. Nach dieser vorliegenden Berechnung muss die Gemeinde Plaffeien im Jahr 2020 mit Mindereinnahmen von netto rund Fr. 350'000.00 rechnen. Um angesichts dessen und der hohen anstehenden Nettoinvestitionen auch im Jahr 2020 und in den Folgejahren ausgeglichene Voranschläge präsentieren zu können, wird der Gemeinderat noch tiefergreifende Massnahmen, mit Konzentration auf das Wesentliche im Investitionsbereich, treffen müssen.

Der Investitionsplan 2017-2023 wie auch der Finanzplan 2017-2023 lassen trotz der zuletzt sehr erfreulichen Jahresabschlüsse 2016 und 2017 vorerst keinen Spielraum für Steuersatzsenkungen.

2.3 Schlussabstimmung über den Laufenden Voranschlag und Investitionsvoranschlag

ANTRAG des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen und Beschlüsse, dem Voranschlag 2019 (Laufender Voranschlag und Investitionsvoranschlag) wie vorliegend zuzustimmen.

STELLUNGNAHME der Finanzkommission durch Präsidentin Julmy Danielle:

Die Finanzkommission hat den Voranschlag 2019 geprüft und betreffend ausgewählte Budgetstellen mit Otto Lötscher, Armin Jungo und Daniel Bürdel auch besprochen.

Es stellt eine hohe Herausforderung dar, bei einem nur kleinen Spielraum ein komplexes Budget ausgeglichen vorlegen zu können.

Bei der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung können die Ausgaben in drei Kategorien eingeteilt werden:

Ausgaben, welche vom Kanton oder von Gemeindeverbänden vorgegeben werden: bei dieser Art von Ausgaben hat der Gemeinderat keinen Spielraum und er muss die jeweiligen Budgetvorgaben übernehmen. Hier sind ihm die Hände völlig gebunden. Ich nehme als Beispiele wesentliche Konten des Bildungswesens, die hauptsächlichen Konten des Gesundheitswesens (bsp. Pflegeheim Bachmatte). Gemäss unserem Kassier fallen mehr als 50% des für 2019 budgetierten Aufwandes unter dieses Kapitel.

Vergleicht man diese Art der Ausgaben mit Handschellen, so kommt die zweite Art der Ausgaben in Form eines Korsetts daher, denn sie beschränken den Handlungsspielraum des Gemeinderates ebenfalls: hier handelt es sich um Ausgaben, die der Gemeinderat irgendwann tätigen muss, aber den Zeitpunkt mehr oder weniger frei bestimmen kann. Ich danke hier an Strassenunterhalt, oder die verschiedenen Projekte im Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung.

Bei der dritten Art von Ausgaben sind wir im bequemen Bereich angelangt, denn hier bestimmt der Gemeinderat frei darüber, ob er eine Ausgabe tätigen will oder nicht: darunter fallen bsp. Spenden, Sponsoring, Anlässe, oder das Projekt «Plaffeien 23». Dieser Anteil des Budgets ist jedoch verschwindend klein.

Unter die Punkte, welche die FIKO mit Vertretern des Gemeinderates speziell besprochen hat, fällt bspw. der Schülertransport. Zwar muss die Gemeinde für diese Kosten aufkommen, doch begrüsst die FIKO die Bemühungen des Gemeinderates, eine kostengünstigere Variante zu suchen.

Ein weiterer Punkt, den wir näher angeschaut haben, ist das im Schwarzsee geplante Parkhaus. Wird dieses nämlich als NRP (Neue Regionalpolitik) -würdig eingestuft, erfolgt von dieser Seite ein Beitrag von 2/3 der Gesamtkosten. Dies würde den Voranschlag 2019 entsprechend entlasten und die FIKO begrüsst die entsprechenden Anstrengungen des Gemeinderates.

Es war auch dieses Jahr im Rahmen des 3. Budgets der neuen Gemeinde Plaffeien wieder die Absicht des Gemeinderates, der Gemeindeversammlung ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Das war ihm aber erst möglich, nachdem er namhafte Budgetanpassungen in der Höhe von stolzen rund CHF 800'000.00 vornahm. Das kann keine einfache Aufgabe gewesen sein.

Der Voranschlag laufende Rechnung 2019 sieht jetzt einen Aufwand von total CHF 21'459'000.00 vor, bei einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 3'000.00. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass es dem Gemeinderat gelungen ist, die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Gemeinde in ein Gleichgewicht zu bringen, und sie dankt ihm für seine diesbezüglichen Bemühungen.

Die FIKO hat sich auch mit der Investitionsrechnung befasst und hat diesbezüglich keine Anmerkungen.

Die FIKO unterstützt daher den Antrag des Gemeinderates, den Voranschlag 2019 (Laufender Voranschlag und Investitionsvoranschlag) zu genehmigen, einstimmig.

Diskussion:

Keine

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmende:	103
Es haben JA gestimmt:	99
Es haben NEIN gestimmt:	4

0.11.2.010 Gemeindeversammlung
(Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

23 Kompetenzübertragung an den Gemeinderat zum Verkauf von Bauland 2019 und 2021

Unterbreitet durch Gemeindeammann Lötscher Otto.

Die Gemeindeversammlung kann dem Gemeinderat laut Art. 10 Abs. 2 Gesetz über die Gemeinden (GG; SGF 140.1) verschiedene Kompetenzen erteilen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. Februar 2017 wurde dem Gemeinderat eine Kompetenz für die Jahre 2017 und 2018 zum Verkauf von Bauparzellen erteilt. Diese ist für die Jahre 2019 bis 2021 zu verlängern.

ANTRAG des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz, in den Jahren 2019 bis 2021 die nachfolgend aufgeführten Bauparzellen unter folgenden Bedingungen zu verkaufen:

a) Mindestverkaufspreises von Fr. 200.00 pro m² für folgende Baulandparzellen:

- | | | | |
|--------------|-----------|----------------------|------------------------------------|
| • Bühnimatta | Art. 2891 | 3'263 m ² | ZAI I (Zone von allg. Interesse I) |
| • Bühnimatta | Art. 1711 | 2'289 m ² | ZAI I (Zone von allg. Interesse I) |

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit der Jahresrechnung einen Bericht über Ausgaben, die er aufgrund einer finanziellen Kompetenzdelegation getätigt hat. Die Kompetenzerteilung erlischt per Ende Amtszeit 2017 – 2021.

STELLUNGNAHME der Finanzkommission durch Beyeler Marcel:

Es geht um eine Verlängerung der Kompetenzdelegation an den Gemeinderat. Die Finanzkommission empfiehlt deshalb den Antrag des Gemeinderates zur Annahme.

Diskussion:

Herrmann Fritz: Wieso dieses Bauland jetzt verkaufen und nicht im Baurecht abgeben?

Gemeindeammann Lötscher Otto: Die Überlegung mit dem Baurecht kann mitgenommen werden.

Beschluss:

Anm. Da es sich um eine Kompetenz an den Gemeinderat handelt, stimmen die Mitglieder des Gemeinderates nicht ab.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmende:	98
Es haben JA gestimmt:	96
Es haben NEIN gestimmt:	2

0.11.2.010 Gemeindeversammlung
(Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

24 Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Tätigkeit von Darlehen und Beteiligungen 2018 bis 2021, die bezüglich Sicherheit oder Ertrag nicht den üblichen Bedingungen entsprechen

Unterbreitet durch Gemeindeammann Lötscher Otto.

Die Gemeindeversammlung kann dem Gemeinderat laut Art. 10 Abs. 2 Gesetz über die Gemeinden (GG; SGF 140.1) verschiedene Kompetenzen erteilen. Für Darlehen und Beteiligungen im kleineren Umfang verfügte die Gemeinde Plaffeien bisher über keine entsprechende Kompetenz nach Artikel 10 Abs. 2 i), so dass auch kleine Beträge der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden müssen.

ANTRAG des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat von 2018 bis 2021 die Kompetenz zur Tätigkeit von Darlehen und Beteiligungen unter Vorbehalt folgender Bedingung:

- **Pro Geschäft max. Fr. 10'000.00, respektive jährlich max. Fr. 20'000.00;**
- **Kompetenz nur für Beteiligungen ohne finanzielle Zusatzverpflichtungen wie z.B. Nachschussverpflichtungen.**

Die erwähnte Kompetenz zur Tätigkeit von Darlehen und Beteiligungen dient dazu, kleinere Geschäfte insbesondere im Zusammenhang mit Tourismus- oder Energieprojekten kurzfristig auslösen zu können. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit der Jahresrechnung einen Bericht über Ausgaben, die er aufgrund einer finanziellen Kompetenzdelegation getätigt hat. Die Kompetenzerteilung erlischt per Ende der Amtszeit 2017 – 2021.

STELLUNGNAHME der Finanzkommission durch Sekretär Piller Thomas:

Die Finanzkommission hat den vorliegenden Antrag des Gemeinderates geprüft und empfiehlt diesen zur Genehmigung.

Diskussion:

Keine

Beschluss:

Anm. Da es sich um eine Kompetenz an den Gemeinderat handelt, stimmen die Mitglieder des Gemeinderates nicht ab.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmende:	96
Es haben JA gestimmt:	96
Es haben NEIN gestimmt:	0

9.30.1.050 Externe
Revisionsstelle, Berichte

25 Externe Revisionsstelle
Wahl der externen Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2019 bis 2021

Unterbreitet durch Vonlanthen Adrian, Mitglied der Finanzkommission.

Das Gesetz über die Gemeinden sieht in Art. 10.1 q) sowie in Art. 97 ff. seit der Verwaltungsrechnung ab dem 1. Januar 2007 eine externe Revisionsstelle für die Prüfung vor. Das Antragsrecht liegt dabei gemäss Art. 97.1 c) bei der gewählten Finanzkommission. Die Finanzkommission schlägt auf Grundlage des vorliegenden Angebots vor, das Revisionsmandat der CORE Revision AG, Düringen für die 3 Rechnungsjahre 2019 bis 2021 zu verlängern. Es handelt sich hierbei um die für die Revision der Jahresrechnung 2017 und 2018 beauftragte Revisionsstelle. Die Cotting Revision AG ist Mitglied der EXPERTsuisse und erfüllt alle Anforderungen an Zulassung und Unabhängigkeit für die Ausübung der Revisionstätigkeit nach Artikel 98a und 98b des Gemeindegesetzes des Kantons Freiburg. Bei der Revisionsaufsichtsbehörde ist sie mit der Registernummer 502'388 eingetragen. Folgende Gründe sprechen für den Antrag:

- Vorhandene Erfahrung und Kenntnisse aus der bisherigen Revisionstätigkeit, insbesondere Kenntnisse über die zu beachtenden fusionsbedingten Besonderheiten.
- Geografische Nähe mit Kenntnis lokaler Gegebenheiten der Gemeinde.
- Grosse Erfahrung in der Revision von Gemeinden und öffentlichen-rechtlicher Anstalten verbunden mit hoher Qualität und Zuverlässigkeit.

Für die Prüfung der Jahresrechnung 2017 bestand ein Gesamtkostendach von Fr. 9'500.00 inklusive Barauslagen und MWST sowie für die Prüfung der Jahresrechnung 2018 ein Gesamtkostendach von Fr. 8'500.00 inklusive Barauslagen und MWST. Die CORE Revision AG offeriert für die ordentliche Revision der Jahresrechnungen 2019 bis 2021 ein Kostendach von Fr. 8'670.00; dies inklusive einer Spesen- und Auslagenpauschale von 2% des Honorars. Im Honorar inbegriffen ist die Prüfung von kleineren übersichtlichen Investitionsschlussabrechnungen gemäss Art. 60c des Ausführungsreglements zum Gemeindegesetz. Für die Prüfung grosser Investitionsprojekte würde der Mehraufwand vorgängig definiert und mit der zuständigen Person festgelegt.

Die periodische Kontrolle der Bilanzwerte nach Art. 94.1 wird wie bisher durch den Gemeinderat selbst durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen (Budget?):

Jahresrechnung 2019 – 2021: Fr. 8'670.00

Antrag der Finanzkommission:

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung die CORE Cotting Revisions AG, Düringen das Mandat zur Revision der Jahresrechnungen 2019 bis 2021 der Gemeinde Plaffeien mit einem Kostendach von maximal Fr. 8'670.00 zu erteilen.

Die periodische Kontrolle der Bilanzwerte nach Art. 94.1 wird wie bisher durch den Gemeinderat

Diskussion:

Herrmann Fritz: Wer ist CORE? Ist das PricewaterhouseCoopers?

Gemeindeammann Lötscher Otto: CORE hiess früher Cotting Treuhand AG und stammt aus Düringen.

Beschluss:

Der Antrag der Finanzkommission wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmende:	96
Es haben JA gestimmt:	96
Es haben NEIN gestimmt:	0

1.40.0.090

Einbürgerungen

26 Reglement über das Gemeindebürgerrecht

Unterbreitet durch Gemeinderätin Kilchör Antoinette.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorschriften (*neues kantonales Gesetz vom 14. Dezember 2017 und neues kantonales Reglement vom 19. März 2018*) muss auch die Gemeinde Plaffeien das Reglement über das Gemeindebürgerrecht erneut anpassen, obschon es gerade erst am 6. Oktober 2017 genehmigt wurde. Nebst der neuen gesetzlichen Grundlage wurden vor allem verschiedene Begriffe durch neue Begriffe ersetzt. Auch wurden die Verfahren an die neuen Gegebenheiten sowie einige wenige Verwaltungsgebühren nach oben angepasst. Das neue Reglement über das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Plaffeien entspricht fast gänzlich dem kantonalen Musterreglement.

ANTRAG des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das neue Reglement über das Gemeindebürgerrecht wie vorliegend zu genehmigen.

STELLUNGNAHME der Finanzkommission durch Präsidentin Julmy Danielle:

Die Anpassungen, welche im Reglement über das Gemeindebürgerrecht vorgenommen werden müssen, führen zu einer leichten Erhöhung der Verwaltungsgebühren und somit zu einer kleinen potentiellen Ertragssteigerung. Weitere finanzielle Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Aus Sicht der Finanzkommission kann dieses Reglement vorbehaltlos genehmigt werden.

Diskussion:

Keine

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmende:	109
Es haben JA gestimmt:	109
Es haben NEIN gestimmt:	0

6.00.0.010

Strassenreglement

27 Strassen - Strassenreglement

Unterbreitet durch Gemeinderat Zbinden Fritz, Vize-Ressortchef.

Die frühere Gemeinde Plaffeien wie auch die früheren Gemeinden Oberschrot und Zumholz verfügten über kein eigentliches Strassenreglement. Hingegen bestand ein Reglement über die finanzielle Beteiligung der Grundeigentümer am Bau und Ausbau von Strassen und Trottoirs der früheren Gemeinde Oberschrot vom 26. November 1982 und das Reglement über die finanzielle Beteiligung der Grundeigentümer am Ausbau und an der Instandstellung von Strassen und Nebenanlagen der früheren Gemeinde Zumholz vom 15. März 1996, welche mit dem neuen Strassenreglement aufgehoben werden. Der Kanton seinerseits verfügt über kein Musterreglement. Deshalb haben sich die Gemeinden Düdingen, Wünnewil-Flamatt und Plaffeien zusammengetan und in einer kleinen Arbeitsgruppe ein komplett neues Strassenreglement erarbeitet. Die Basis bildete ein Entwurf der Gemeinde Plaffeien vom Jahre 2012 und dieser basierte auf dem Strassenreglement der Stadt Murten und dieses ist angelehnt an die Stadt Luzern. Die Gemeinde Schmitten seinerseits hat ein Strassenreglement, angelehnt an jenes der

Stadt Murten. Das neue Strassenreglement wurde zudem ergänzt mit technischen Angaben der Gemeinde Düringen und der Gemeinde Wünnewil-Flamatt. Ziel war es von Anfang an eine Art Musterreglement zu erstellen. Nebst einigen wenigen technischen Gegebenheiten hat Plaffeien noch spezielle Regelungen im Bereich Winterdienst eingefügt. Sowohl die Behörden der Gemeinde Düringen wie auch jene der Gemeinde Plaffeien haben dem neuen Strassenreglement zugestimmt und bei der Vorprüfung durch die zuständigen kantonalen Ämter gab es für beide fast deckungsgleiche Strassenreglemente überhaupt keine Bemerkungen oder Abänderungsbegehren. Jenes von Wünnewil-Flamatt wurde noch nicht zur Vorprüfung eingereicht. Das neue Strassenreglement basiert vor allem auch auf den Erfahrungen aller drei Gemeinden der vergangenen Jahre, so dass damit eine neue rechtliche Basis geschaffen wird, nachdem bis anhin vor allem verschiedene Weisungen als Basis für die Klärung von Fragen dienten. Mit dem neuen zeitgemässen Strassenreglement werden somit alle relevanten Punkte in einem einzigen Dokument zusammengefasst und verbindlich geregelt. Auf der Grundlage dessen werden die drei Gemeinden dann ein Ausführungsreglement erarbeiten.

ANTRAG des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das neue Strassenreglement wie vorliegend zu genehmigen.

STELLUNGNAHME der Finanzkommission durch Riedo Emil:

Das Strassenreglement ist von der Finanzkommission geprüft worden. Es ist ein gutes Instrument, um die diversen Angelegenheiten gemäss seiner Zweckbestimmung zu regeln. Die Finanzkommission empfiehlt deshalb das vorliegende Strassenreglement zur Genehmigung.

Diskussion:

Keine

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmende:	105
Es haben JA gestimmt:	104
Es haben NEIN gestimmt:	1

7.10.0 Wasserversorgung

28 Wasserversorgung - Konzept Wasserbezug - Fassungen und Quellen

Erstellung Grundwasserpumpwerk Fuhra mit Anschluss an das Wasserversorgungsnetz Plaffeien
- Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren

Unterbreitet durch Gemeinderat Zbinden Fritz.

Die Quellen Jostrutti weisen nach starken Regenfällen oder Schneeschmelze hohe Trübung auf, so dass die Filteranlage das Wasser nicht mehr zu reinigen vermag und das Wasser in den Verwurf geleitet werden muss. Auch mit der normalen Nutzung dieser Quellvorkommen entstehen kurz- bis mittelfristig Engpässe bei der Versorgung mit Trinkwasser. Um die Versorgung mit Trinkwasser in Plaffeien auch langfristig sicherstellen zu können, müssen deshalb zusätzliche Wasservorkommen erschlossen werden. Diese Erkenntnis hat sich dieses Jahr bereits bestätigt, infolge der sehr trockenen Verhältnisse im Sommer und im Herbst hat sich die Ergiebigkeit der bestehenden Vorkommen so stark verringert, dass die Gemeinde die Bürger zum sorgfältigen Umgang mit Trinkwasser aufrufen musste. Die Sicherstellung der Versorgung mit Trinkwasser ist eine vordringliche Aufgabe und auch eines der vordringlichen Legislatur-Ziele des Gemeinderates. An der Gemeindeversammlung vom

27. April 2018 wurde einem Planungskredit zur Erkundung von neuen Wasservorkommen genehmigt.

Schon seit geraumer Zeit ist die Gemeinde unter Beibezug von Fachleuten auf der Suche nach neuen Wasservorkommen. Nicht alle potentiellen Vorkommen haben zum erwünschten Resultat geführt. Der Geologe von Géolina SA hat vermutet, dass im Talboden von Plaffeien Grundwasser liegt, welches zu Trinkwasserzwecken genutzt werden kann. Deshalb wurden 2017/18 bei der Fuhra drei Probebohrungen zur Erkundung eines möglichen Grundwasservorkommens durchgeführt. Die Resultate der Bohrungen bestätigten die Vermutungen. Es wurde Wasser in genügender Menge gefunden, das für die Trinkwasserversorgung genutzt werden kann. Der Gemeinderat hat beschlossen, dieses Wasservorkommen für die Trinkwasserversorgung zu erschliessen und das Ingenieurbüro Ernst Fuchs AG beauftragt, ein Projekt und Kostenberechnung für diese Fassungsanlage auszuarbeiten.

Projektbeschreibung

Standort: Auf Grund der drei Versuchsbohrungen wurde der ideale Standort für die definitive Bohrung und der Fassungsinstallationen ermittelt und festgelegt. Dieser liegt rund 40 m nördlich des Weges nach der Lätti auf dem Grundstück Art. 921a im Eigentum der Pfarrpfünde Plaffeien.

Bohrung Brunnen: Das Grundwasser liegt in einer Tiefe von 60 m bis 84 m. Die Wasserführende Schicht hat eine Mächtigkeit von ca. 23 m. Damit die potentielle Wassermenge von 1'000 bis 1'200 l/min gefördert werden kann, ist eine Bohrung mit einem Innendurchmesser von mindestens 600 mm erforderlich. Technische Abklärungen zusammen mit Bohrunternehmen haben ergeben, dass eine Bohrung mit diesen Dimensionen nur mit abgestuften Durchmessern durchführbar ist. Somit wird ein Brunnen mit drei Bohrstufen mit Aussendurchmesser 1500 mm bis 30 m Tiefe, einem Aussendurchmesser von 1200 mm von 30 bis 55 m und einem Aussendurchmesser von 1000 mm von 55 bis 86 m Tiefe bis auf die Felsschicht unter dem Grundwasservorkommen gebohrt. Die Bohrung wird auf der ganzen Höhe mit einem Rohr mit einem Innendurchmesser von 600 mm ausgekleidet. Im Bereich der wasserführenden Schicht wird zwischen Aussen- und Innenrohr eine 20 cm dicke Filterschicht eingebaut.

Förderung des Grundwassers: Das Grundwasser wird über zwei Pumpstufen in das Versorgungsnetz eingespiesen. Mit der ersten Stufe wird das Wasser mit Tauchpumpen vom Grundwasserträger bis auf Terrainhöhe hochgepumpt, mit der zweiten Stufe wird das Wasser mittels einer Druckerhöhung in das Leitungsnetz gepumpt. Im Bohrloch werden zwei Pumpen installiert, welche alternierend in Betrieb sind. Die Pumpen sind so dimensioniert, dass eine Pumpe allein die maximale Wassermenge fördern kann. In einer ersten Phase, bis zur Umsetzung des neuen Versorgungsnetzes, wird das Grundwasser direkt in das bestehende Leitungsnetz eingespiesen. Die Wassermenge, welche dabei in das bestehende Netz gefördert werden kann beträgt ca. 500 bis 600 l/min.

Anschluss an das bestehende Leitungsnetz: Das bestehende Leitungsnetz im Bereich Fuhra besteht aus älteren Eternitleitung mit Durchmesser 100 mm. Es ist zu riskant, an diese Leitung anzuschliessen, da neben einer beschränkten Leitungskapazität das Risiko von Leitungsbrüchen besteht. Es soll daher eine neue Leitung von Durchmesser 150 mm bis zum Verteilnetz "Oberer Matte" verlegt werden. Dort wird sie an eine Ringleitung aus duktilem Guss angeschlossen. In einer späteren Phase ist das Leitungsnetz dementsprechend auszubauen, damit die maximale Wassermenge von 1'000 bis 1'200 l/min gefördert werden kann.

Wasserbehandlung: Gemäss den Voruntersuchungen und Analysen der Pumpversuche ist eine Behandlung des Wassers nicht erforderlich. Eine endgültige Entscheidung betreffend Aufbereitung kann jedoch erst nach Erstellung der definitiven Fassung auf Grund der Resultate eines langfristigen Pumpversuches getroffen werden. Eine Installation für eine Chlorung in Notfällen ist vorzusehen.

Nächste Schritte: Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird das Baubewilligungsverfahren eingeleitet. Parallel zum Baugesuch ist ein formelles Gesuch für die Nutzung des Grundwassers beim Kanton einzureichen. Die Fassungsanlage soll im Jahr 2019 gebaut und nach Fertigstellung für die Wasserversorgung zur Verfügung stehen. Damit wird eine erste wichtige Etappe zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Plaffeien realisiert.

Das Wasservorkommen Fuhra ist ein sehr wichtiges Element im Konzept der Wasserversorgung der Gemeinde. Es ist aber nicht die letzte Etappe des Aus- und Umbaus des Wasserversorgungsnetzes der Gemeinde. Nebst dem Vorkommen Fuhra sollen auch noch potentielle Vorkommen am Schwarzsee weiter geprüft und allenfalls zur Einspeisung in das Versorgungsnetz gefasst werden. Weiter sind auch überregionale Aspekte, wie zum Beispiel bezüglich Notwasserversorgung, zu beachten.

Auf Grundlage der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Ernst Fuchs AG belaufen sich die Baukosten inklusive Honorare, Administration und Unvorhergesehenes sowie inklusive MWST wie folgt auf:

Bohrung	Fr.	360'000.00
Zufahrtsstrasse	Fr.	40'000.00
Stromzuleitung und Stromanschlussgebühren	Fr.	100'000.00
Druckleitung inklusive Überlauf- und Entleerungsleitung	Fr.	275'000.00
Gebäude für Pumpstation inklusive Installationen, Pumpen und Steuerung	Fr.	750'000.00
Entschädigungen, Honorare, Geometer, Administration, Ausscheidung Schutzzonen, Projekt- und Bauleitung sowie Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Fr.	375'000.00
Gesamtkosten	Fr.	1'900'000.00

Folgekosten:

Schuldendienst von 1,25 %	Fr.	23'750.00
Schuldentilgung von 2 % gemäss GG	Fr.	38'000.00
Total Folgekosten pro Jahr (im ersten Jahr)	Fr.	61'750.00

ANTRAG des Gemeinderates:

In Anbetracht der vorgenannten Tatsachen und Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dem Vorhaben zuzustimmen und das Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren von **Fr. 1'900'000.00** zu genehmigen.

STELLUNGNAHME der Finanzkommission durch Bapst Mario:

Bei uns ist es selbstverständlich, Wasser ab Hahnen zu beziehen. Wasser wird in Zukunft einer der wertvollsten Rohstoffen sein. Die Investition von heute ist eine Investition in die Zukunft. Deshalb ist die Finanzkommission der Ansicht, das vorliegende Geschäft trotz seiner hohen Investitionskosten zu genehmigen.

Diskussion:

Spicher Marc fragt, ob eine Quelle in Riedere/Oberschrot nicht genutzt werde, da diese im Bauzonengebiet liege? **Vize-Gemeindeammann Jungo Armin** antwortet, die Quelle in Riedere sei analysiert worden. Dieses Wasser komme aus dem Bauzonengebiet.

Spicher Marc: Ist diese Quelle in Privatbesitz? **Vize-Gemeindeammann Jungo Armin:** Nein, diese Quelle ist in öffentliche Besitz und wird momentan nicht genutzt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmende:	107
Es haben JA gestimmt:	107
Es haben NEIN gestimmt:	0

9.63.6.010 Bundesalpen,
Unterverpachtung, Verträge

29 Baurecht Alp Kaiseregg

Unterbreitet durch Gemeindeammann Lötscher Otto.

Gegen Ende der sechziger Jahre hat der Bund/VBS, heute armasuisse Immobilien, aus französischem Besitz die Alpen Schönenboden, Geissalp, Salzmatt, Grossriederhaus-Grubenhaus und Kaiseregg erworben. Im Jahre 1982 hat die Gemeinde Plaffeien in einer langen und intensiven Verhandlung mit dem Bund/VBS vereinbart, die bundeseigenen Alpen Schönenboden, Geissalp (Fenders- und Neuhaus) sowie der Alp Grossriederhaus mit Grubenhaus zusammen mit der Alp Kaiseregg zukünftig direkt an Landwirte aus der Region zu verpachten. Als Kompromiss wurde auf die Alp Salzmatt zu Gunsten der langjährigen Pächterin, der Viehzucht- und Alpengenossenschaft Schmitzen, verzichtet. Die Gemeinde hat mit dem Bund/VBS für alle vorgenannten Alpen einen Pachtvertrag abgeschlossen und diese dann in einem Untervertrag an hiesige Landwirte weiterverpachtet.

Nach 36 Jahren hat armasuisse Immobilien in ihrer Rolle als Eigentümerversprecherin sämtliche bestehende Pachtverträge mit der Gemeinde auf den 31.12.2018 gekündigt mit der Begründung, dass die Pachtverträge nicht mehr dem heutigen Pachtgesetz entsprechen. Zukünftig sollen die Pachtverträge direkt mit den ausgewählten Pächtern abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat bereits im letzten Jahr mit armasuisse Immobilien verhandelt und eine Vereinbarung abgeschlossen, welche vorsieht, dass auch in Zukunft Landwirte aus der Gemeinde Plaffeien oder näheren Umgebung den Vorrang haben, wobei die Gemeinde die Pächter im Einverständnis mit armasuisse Immobilien bestimmt. Ausgenommen von der getroffenen Regelung ist hingegen die Alp Kaiseregg.

Die Armee wird in Zukunft die Alp Kaiseregg nicht mehr als Schiessplatz benützen. Daher beabsichtigt armasuisse Immobilien die gesamte Alp Kaiseregg mitsamt den bestehenden Gebäuden der Gemeinde Plaffeien zur Nutzung zu überlassen. Dies soll mit dem Abschluss eines selbständigen und dauernden Baurechtsvertrages über 30 Jahre erfolgen. Ein Verkauf kommt für armasuisse Immobilien nicht in Frage. Ein Grund dafür ist, dass sie auch Biodiversitätsflächen für die eigenen Alpen mit Schiessplätzen als Ersatzflächen ausweisen müssen und dabei langfristig Denken. Die Alp Grossriederhaus-Grubenhaus wird seit Jahrzehnten gemeinsam mit der Alp Kaiseregg genutzt. Oftmals kann die Alp Kaiseregg nicht vor dem Monat Juli bestossen werden. Armasuisse Immobilien hat ihre Gebäude in den letzten 30 Jahren sehr gut unterhalten, so auch jene der Alp Kaiseregg, gelegen auf 1'799 Meter über Meer, auf Seite der Walopen. Die Alp Kaiseregg umfasst eine riesige Gesamtfläche von 2'344'446 m². Die Alp Kaiseregg hat nur den Fuss- und Alpweg über das Schloss als Erschliessung. Dieser Weg wird sehr viel touristisch genutzt als Route zum Gipfel von unserem Hausberg, der Kaiseregg. In den letzten Jahren und auch diesen Sommer hat die Gemeinde Plaffeien diesen Bergweg unterhalten und erneuert. Für die Gemeinde ist es daher auch in Zukunft wichtig, ein Mitspracherecht zur Benützung des Alpweges und der

Bewirtschaftung der Alp Kaiseregg zu haben. Die touristische Nutzung und die Bewirtschaftung der Alp erfordern ein gegenseitiges Verständnis. Konflikte, wie Herdenschutz Hunde und Wanderer, Lawinengefahren wegen Nichtbeweidung der Alp auf Schwarzseeseite, müssen mit dem zukünftigen Pächter geregelt werden können.

Auch wenn die Folgekosten jährlich einen Aufwandüberschuss von Fr. 950.00 vorsehen, ist der Gemeinderat aus den vorgenannten Erläuterungen überzeugt, dass es sinnvoll ist, ein Baurecht abzuschliessen.

Damit sichern wir uns die Mitbestimmung der zukünftigen alpwirtschaftlichen und touristischen Nutzung.

Bis heute wurden die Alpen Grossriederhaus und Grubenhaus zusammen mit der Alp Kaiseregg bewirtschaftet und dies soll auch in Zukunft so bleiben. Aus diesem Grund befürwortet die Gemeinde Plaffeien die von armasuisse Immobilien vorgeschlagene Lösung. Der höchstzulässige Preis der auf Alp Kaiseregg erstellten Gebäude wurde im Auftrag der armasuisse Immobilien durch die kantonale Behörde für Grundstücksverkehr in Freiburg auf Fr. 91'542.00 festgesetzt.

Es wird ein selbständiges und dauerndes Baurecht auf 30 Jahre abgeschlossen. Der Übernahmepreis für die Bestandesbauten beträgt dabei **maximal Fr. 90'000.00**. Der jährlich zu entrichtende Pachtzins für die Landfläche beläuft sich auf Fr. 1'000.00, d.h. für 30 Jahre gesamthaft auf Fr. 30'000.00, mit der Möglichkeit einer einmaligen Zahlung.

Auszug aus dem Grundbuch von Plaffeien

Artikel	Beschreibung	Fläche
475a	Kaiseregg	1'026'432 m ²
475b	Kaiseregg	75 m ²
476	Kaiseregg	530'946 m ²
477	Kaiseregg	786'993 m ²
Total Fläche	Kaiseregg	2'344'446 m²

Gebäude:

- Eine Alphütte mit Wohnung und Massenlager von 12 Plätzen für Touristen und Stall mit zwei Doppelläger à 25.7 Meter.
- Ein separates Alpgebäude bestehend aus einem Doppelläger à 6 Meter und einer Tenne 6 x 4 Meter als Einstellplatz.

ANTRAG des Gemeinderates:

Aus den vorgenannten Gründen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, mit armasuisse Immobilien als Eigentümerin einen Baurechtsvertrag (selbständig und dauernd) für die Alp Kaiseregg für die Dauer von 30 Jahren mit folgender Kostenfolge abzuschliessen:

Finanzierungsplan:

- Baurecht	Fr. 90'000.00
- Verschreibungs- und Grundbuchkosten,	
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Fr. 6'000.00
Gesamtbetrag	Fr. 96'000.00

Folgekosten:

Anteil Baurecht pro Jahr	Fr. 3'200.00
Schuldendienst von 1,25%	Fr. 1'200.00
Jährlicher Pachtzins Landfläche	Fr. 1'000.00
Laufende Betriebskosten*	Fr. 2'500.00
Folgekosten Brutto	Fr. 7'900.00
- Pachtzinsertrag Rinderhaltung	Fr. 5'364.00
- Pachtzinsertrag Schafhaltung	Fr. 1'586.00
Aufwandüberschuss im 1. Jahr *	Fr. 950.00

* ohne Wanderwegunterhalt

STELLUNGNAHME der Finanzkommission durch Riedo Emil:

Die Finanzkommission ist zum Schluss gekommen, dass dies ein gutes Geschäft ist und die Risiken einschätzbar sind. Deshalb empfiehlt die Finanzkommission den Antrag des Gemeinderates zur Annahme.

Diskussion:

Keine

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Anzahl Stimmende:	105
Es haben JA gestimmt:	101
Es haben NEIN gestimmt:	4

3.29.0.030 Ehrungen,
Gratulationen, Kondolationen

30 Ehrung

Gemeinderat Bürdel Daniel freut sich, einen speziellen Gast zu begrüßen. An den Schweizer Berufsmeisterschaften, den **SwissSkills 2018** vom vergangenen September in Bern, hat **Daniela Ziller aus Oberschrot die Goldmedaille bei den Malern gewonnen hat**. Die Versammlung heisst die sympathische Schweizermeisterin mit einem grossen Applaus herzlich willkommen. Ein Video-Film lässt nochmals ihre erfolgreiche Teilnahme an den SwissSkills Revue passieren. Sie hat sich als Kantonsbeste für diese Schweizermeisterschaften qualifiziert. Gemeinderat Bürdel Daniel gratuliert Daniela Ziller herzlich zu ihrer einmaligen Superleistung.

Im Interview mit Gemeinderat Bürdel Daniel sagt Daniela Ziller, sie habe sich, nebst einer Trainingswoche, nicht gross auf die SwissSkills vorbereitet. Es sei ein schönes Erlebnis gewesen, dabei zu sein. Sie habe nicht damit gerechnet zu gewinnen. Nun sei es halt so gekommen. Sie habe sehr viele Gratulationen zu ihrem Sieg erhalten. Ansonsten habe nicht viel geändert. Sie gehe jeden Tag arbeiten, wie vorher. Nächstes Jahr könne sie an der WM in Russland teilnehmen. Das werde viel strenger sein, als die SwissSkills. Sie werde einen Trainingsplan bekommen, um sich auf diese WM vorzubereiten und ihr Bestes geben.

Gemeinderat Bürdel Daniel wünscht Daniela Ziller alles Gute und viel Erfolg für die WM im russischen Kasan und den weiteren Berufsweg. Ihre Teilnahme an den Worldskills im August 2019 als Botschafterin von Plaffeien sei eine grosse Freude für uns alle.

Gemeindeammann Lötscher Otto freut sich, Daniela Ziller zu ihrer Glanzleistung an den SwissSkills zu gratulieren und ein Geschenk zu überreichen. Es sei schön, das junge Leute solch herausragende berufliche Erfolge feiern können. Für die Teilnahme an der WM 2019 wünscht der Gemeindeammann Daniela Ziller alles Gute.

Daniela Ziller zeigt sich erfreut und dankt für die Ehrung sowie das Geschenk der Gemeinde Plaffeien.

0.11.2.010 Gemeindeversammlung
(Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

31 Verschiedenes

Gemeindeammann Lötscher Otto informiert, Boschung Mauriz habe via ein Inserat im Echo von der Kaiseregg Nr. 24 vom 29.11.2018 einen Antrag unter Verschiedenes publik gemacht. Der Vorsitzende fragt Boschung Mauriz an, seinen Antrag der Versammlung vorzutragen und hält fest, dieser sei im Echo sehr ungenau formuliert. Was sei gemeint mit historischer Aufarbeitung? Gemeindeammann Lötscher Otto bittet Boschung Mauriz, den Antrag genauer zu formulieren.

Anmerkung von Gemeindeschreiberin Mäder Margrit zuhanden des Protokolls:
Der schriftliche Antrag unter Verschiedenes von Boschung Mauriz, publiziert im Echo von der Kaiseregg Nr. 24 vom 29.11.2018, lautet wie folgt:

Unmenschliches Leid

Was geschah da?

Zerstörten Kirche/Gemeinde Familien?

Frau und Kinder wurden getrennt ohne Richter und Gerichte!!

Entschieden Mann und Kirche willkürlich??

Gemeindeversammlung 30. November, 20 Uhr Hotel Alpenklub Plaffeien

Antrag auf Historische Aufarbeitung

(Traktandenliste Punkt 11. Verschiedenes)

Alphirt Boschung Mauritz

Boschung Mauriz sagt, jeder Bürger könne an der Gemeindeversammlung Anträge und Fragen unter Verschiedenes stellen. Er habe mit dem Kanton, der Gemeindeschreiberin und mit dem Pfarrer Kontakt gehabt, damit sie wüssten, worum es gehe und sich Gedanken machen zu können. Er stelle den Antrag für eine historische Aufarbeitung von den ganzen Zwangsmassnahmen, die während Jahrzehnten, also während einer langen Zeit, bei uns an der Tagesordnung gewesen seien. So lange zurück sei es nicht. Der Zeitpunkt könne keine Begründung sein, angesichts der jahrzehntelangen tragischen, leidvollen Ereignisse, die bei uns geschehen seien. Heute würden der Ist-Zustand und der Konsum gelebt. Man schaue lieber nicht zurück auf das in der Vergangenheit geschehene Unangenehme, aber lieber auch nicht zu fest in die Zukunft auf das, was kommen könnte. Zwangsmassnahmen seien dazumal während Jahrzehnten von den Gemeinden und weiteren politischen Institutionen ausgeführt worden. Gleichzeitig habe die Kirche einen enormen Einfluss ausgeübt. Man habe Personen beurteilt und teilweise verurteilt, Familien getrennt. Zu jener Zeit sei Thema gewesen, Frau auf der einen Seite, Kirche/Mann auf der anderen Seite, Unterdrückung der Frauen. Die Schweiz sei eines der letzten Länder gewesen, das den Frauen das Stimmrecht gewährt habe. Um aufzuzeigen, dass die staatlichen und kirchlichen Institutionen mehr Verantwortung übernehmen müssten, erwähnt der Votant folgende Beispiele:

- Eine junge Frau aus der untersten Schicht (armengenössig) sei schwanger geworden. Die Frau sei verteufelt worden. Nach der Geburt sei ihr das Kind weggenommen worden.
- Alleinstehende schwangere Frauen seien sowieso verteufelt worden und hätten einen schweren Stand gehabt.
- Bei einer Schwangerschaft vor der Heirat sei das Paar gezwungen gewesen, irgendwo auswärts heiraten zu gehen, damit niemand davon erfahre.
- Das Buch *Dem Taugenichts sein Leid* handle von einer Familie aus der Pfarrei Plaffeien. Die Frau habe bereits sieben Kinder gehabt und wollte sich deshalb vom Gelübde des Gehorsams gegenüber dem Ehemann und der Kirche

befreien lassen, welches sie am Altar abgegeben habe. Sie habe den Pfarrer darum gebeten. Aufgrund seiner Machtstellung habe der Pfarrer das Begehren der Frau abgelehnt. Die Frau sei wieder schwanger geworden und mit dem Ungeborenen gestorben.

Boschung Mauriz sagt, sein Antrag habe noch einen Grund. Betroffene oder Angehörige müssten einen Leidensweg gehen, um an Informationen zu kommen. Wir sollten unsere eigene Geschichte kennenlernen. Dies seien wir uns, unseren Vorfahren und unseren Nachkommen schuldig. Die Institutionen hätten diesbezüglich bis heute nichts unternommen. Die historische Aufarbeitung der Zwangsmassnahmen wäre eine Möglichkeit für eine Uni-Arbeit. Es gehe nicht darum Schuldige zu finden, sondern darum aufzuarbeiten, wie alles funktioniert habe. Es gehe nicht um Entschuldigungen und Entschädigungen. Der Votant könnte sich jedoch einen Gedenkplatz vorstellen. Der Gemeinderat habe Zeit gehabt, sich über seinen Antrag und das diesbezügliche weitere Vorgehen Gedanken zu machen. Entweder stimme die Versammlung heute Abend über den Antrag ab, oder aber der Gemeinderat brauche etwas mehr Zeit, um den Antrag zu prüfen.

Gemeindeammann Lötscher Otto informiert, der Gemeinderat habe an seiner Sitzung vom vergangenen Dienstag den Antrag von Boschung Mauriz zur Kenntnis genommen. Deshalb sei nicht mehr viel Zeit für Abklärungen geblieben. Eines sei klar für den Gemeinderat, während Jahrzehnten sei den Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen unsägliches Leid geschehen. Die Betroffenen hätten die Möglichkeit, das Erlebte nachzuforschen und aufzuarbeiten, worüber der Gemeinderat und sicher auch die Bevölkerung dankbar sei. Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 sei am 30. September 2016 vom Parlament verabschiedet und per 1. April 2017 in Kraft gesetzt worden. Dieses Gesetz bezwecke die Anerkennung und Wiedergutmachung des Unrechts, das den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz vor 1981 zugefügt worden sei. Der Bundesrat sei davon ausgegangen, dass zirka 12'000 bis 15'000 Personen betroffen sein könnten. Deshalb habe er 300 Millionen Franken für die Auszahlung der Solidaritätsbeiträge an die Opfer im Sinne des erwähnten Gesetzes bereitgestellt, d.h. pro Gesuch zwischen Fr. 20'000.-- bis Fr. 25'000.--. Eingereicht worden sind rund 8'000 Gesuche, also weit weniger als ursprünglich angenommen. Dazu gebe es zwei Hauptbeweggründe: Viele der Betroffenen seien bereits verstorben. Andere wiederum hätten das Kapitel abgeschlossen und möchten dieses nicht wieder neu aufrollen. Die Eingabefrist für die Gesuche sei am 31. März 2018 abgelaufen. Der Solidaritätsbeitrag werde vom Bund ausbezahlt. Kanton und Gemeinden gewähren keine finanziellen Entschädigungen. Die Betroffenen hätten aber weiterhin die Möglichkeit, ihre Geschichte zu erforschen und Akteneinsicht in den Archivbeständen der Gemeinden zu verlangen. Bei den ehemaligen Gemeinden Oberschrot, Zumholz und Plaffeien sowie der fusionierten Gemeinde Plaffeien seien solche Gesuche eingegangen. Die Betroffenen seien und würden weiterhin bei der Aktensuche unterstützt. Anlaufstellen für die Aktenrecherchen seien im Kanton Freiburg die Opferberatungsstelle sowie das Staatsarchiv. Die Opferberatungsstelle biete einer von Zwangsmassnahmen und/oder Fremdplatzierung betroffenen Person soziale, psychologische und administrative Unterstützung an. Der Gemeindeammann hat heute mit der Friedensrichterin über die Aktenrecherchen gesprochen. Die Friedensrichterin habe gesagt, dies sei ein sehr heikles Thema. Angehörige müssten Vollmachten vorlegen, um in die Akten Einsicht zu nehmen. Es könnten auch Historiker sein, die Einsicht nehmen. Es dürfen keine Originalakten herausgegeben werden. Die Namen von Drittpersonen auf den Kopien der Schriftstücke müssen vor der Aushändigung eingeschwärzt werden.

Der Gemeinderat sei nach heutigem Kenntnisstand der Auffassung, den vorliegenden Antrag von Boschung Mauriz abzulehnen. Betroffene könnten sich weiterhin an die Opferberatungsstelle, das Staatsarchiv und die Gemeinde wenden für ihre persönliche Aktenrecherche. Wenn jemand dies historisch aufarbeiten wolle und die nötige Befugnis dazu habe, sei die Gemeinde jederzeit bereit, diese Person bei der Aktenrecherche in den Archivbeständen zu unterstützen. Es sei jedoch nicht Sache der Gemeinde, dieses

Kapital Geschichte historisch selbst aufzuarbeiten. Das erwähnte Buch von Neuhaus Zita sei mit dem Einverständnis den Betroffenen geschrieben worden.

Diskussion:

Herrmann Fritz sagt, er sei ein solches Opfer. Er sei einer der ersten Gesuchsteller gewesen. Er habe im Kanton Baselland, Bezirk Sissach keine Auskunft über seine Akten erhalten. Dort werde gemauert. Bern (der Bund) bremse ebenfalls, um möglichst wenig Geld auszahlen zu müssen. Er sollte auch Geld erhalten, habe aber bis heute noch keines gesehen. Das stosse sauer auf. Vor 10 Jahren sei er nach Schwarzsee gekommen und habe hier tolle Leute kennengelernt. Und noch etwas zu Rom sei erwähnt. Bundesrat Berset sei beim Papst zu Besuch gewesen. Dann sei eine Meldung in der Zeitung gestanden, ein Bischof oder so jemand habe Missbrauch betrieben, sei nun aber zu alt, um ihn ins Gefängnis gesteckt zu werden. Und das in der heutigen Zeit. Das stosse auch sauer auf.

Gemeindeammann Lötscher Otto sagt, er könne darauf nicht antworten. Was er sagen könne sei, dass in den Protokollen oftmals wenig erwähnt sei. Es seien nicht nur behördliche und kirchliche Institutionen gewesen, die solche Entscheide getroffen hätten. Früher seien von Eltern aus grosser Armut auch viele Kinder an Bauernfamilien zum Arbeiten weggeben worden. Dort hätten diese Kinder zum Teil viel durchmachen müssen.

Pürro Anton, Ried 45 will wissen, was das für Namen waren. Wer war Syndic? Wer war Pfarrer?

Gemeindeammann Lötscher Otto antwortet, er könne das nicht sagen. Man rede von vor hundert Jahren, insbesondere von der Zeitspanne 1930-iger bis 1940-iger Jahre. In Plaffeien solle dies möglicherweise bis 1981 gedauert haben. **Pürro Anton:** Dies ist keine Antwort: Wer war Pfarrer? War es Vonlanthen? **Gemeindeammann Lötscher Otto:** Nein, es war nicht Pfarrer Vonlanthen Linus. Dieser war in den sechziger Jahren in Plaffeien. **Pürro Anton:** Es geht um die Frau. **Gemeindeammann Lötscher Otto** sagt, er könne dazu keine Antwort geben, da er keine Kenntnis davon habe. **Pürro Anton:** Ihr seid alles Lumpecheibe.

Feyer Paul sagt, er habe Mühe. Man könne in Anstand miteinander reden. **Feyer Paul beantragt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und dieses Kapital nicht weiter diskutieren zu lassen.** Das Votum von Feyer Paul wird von der Versammlung mit Applaus zur Kenntnis genommen.

Gemeindeammann Lötscher Otto: Die Gemeinde sei, wie bereits erwähnt, weiterhin bei der Aktenrecherche behilflich. Anlaufstellen für Gesuche seien im Kanton Freiburg die Opferberatungsstelle und das Staatsarchiv. Der Antrag von Boschung Mauriz, so wie er vorliege, werde vom Gemeinderat abgelehnt. Es sei nicht Aufgabe der Gemeinde, eine historische Aufarbeitung der Zwangsmassnahmen durchzuführen. Dies müsste auf höhere Ebene vorgenommen werden. Eine solche Aufarbeitung sei sehr heikel, was von Nationalrätin Schneider Schüttel Ursula und der Friedensrichterin bestätigt worden sei. Man könne nicht einfach Namen nennen, sondern müsse die Gründe für die Entscheidungen erforschen etc.

Boschung Mauriz sagt, der ehemaligen Gemeinde Oberschrot sei der Fall mit der Frau bekannt gewesen sei. Es gehe nicht um Namen. Gemeindeammann Lötscher Otto habe Nationalrätin Schneider Schüttel erwähnt. Diese habe aber auch gesagt, eine historische Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen wäre interessant und eine Pionierleistung. Nicht darüber reden, sei auch keine Lösung. Im Beobachter war ein Artikel zu lesen, indem die ehemalige Gemeinde Oberschrot schlecht davongekommen sei.

Gemeindeammann Lötscher Otto hält fest, bei einer Entgegennahme des Auftrages um historische Aufarbeitung der Zwangsmassnahmen stünden wir in der Pflicht und müssten prüfen, wie wir dies angehen könnten.

Feyer Paul sagt, die Gemeinde müsste jemanden anstellen. Es gehe auch um das Geld.

Boschung Mauriz hält fest, es sei nicht eine Frage des Geldes. Vorhin seien alle Geschäfte angenommen worden. Das Baurecht Alp Kaiseregg sogar mit einem Verlust für die Gemeinde von Fr. 6'000.--.

Feyer Paul äussert, vorhin seien der Versammlung tipptopp vorbereitete Dokumente vorgelegen. Im vorliegenden Fall wisse man nichts. Man müsse einen Bericht haben und die Kosten kennen. Die Finanzkommission müsse dies prüfen und eine Stellungnahme abgeben können.

Boschung Mauriz: Wenn das der Gemeinde nichts wert sei! Der Gemeinderat könne noch weitere Abklärungen machen. Man brauche heute nicht über seinen Antrag abzustimmen.

Hayoz Rudolf: Jene Personen, die ihre Akten recherchieren wollen, können dies weiterhin tun, ohne das es eine historische Aufarbeitung brauche.

Herrmann Fritz: Die Guido-Fluri-Stiftung ist sehr gut. Dort kann man sich auch hinwenden.

Gemeindeammann Lötscher Otto ermahnt die Versammlung zur Ruhe und verlangt, dass die Wortmeldung einzeln erfolgen und zugehört werde.

Gemeindeammann Lötscher präzisiert, vorhin sei im Zusammenhang mit dem Baurecht Alp Kaiseregg ein Aufwandüberschuss von Fr. 6'000.-- erwähnt worden. Er wisse nicht, um was für einen Betrag es sich dabei handle. Im ersten Jahr der Folgekosten sei ein Aufwandüberschuss von Fr. 950.-- ausgewiesen. Wenn man alles rechne mit jemanden aus der Region, einer Alp mit grossen Biodiversitätsflächen sowie einem daraus versteuerten Einkommen liege man sicherlich nicht schief.

Anträge und Abstimmungen:

1. Antrag:

Boschung Mauriz beantragt geheime Abstimmung.

Feyer Paul spricht sich für eine offene Abstimmung aus.

Gemeindeammann Lötscher Otto nimmt den Antrag von **Boschung Mauriz** entgegen und erklärt, dass gemäss Artikel 18 Absatz 2 des Gesetzes über die Gemeinden für dessen Annahme die Zustimmung von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger erforderlich sei.

Abstimmung:

Der Antrag von **Boschung Mauriz** für geheime Abstimmung wird mit folgendem Ergebnis abgelehnt:

Anzahl Aktivbürger:	109
Davon ein Fünftel:	22
Es haben Ja gestimmt:	4

2. Antrag:

Boschung Mauriz beantragt eine historische Aufarbeitung der Zwangsmassnahmen.

Beschluss:

Der Antrag von **Boschung Mauriz** wird mit folgendem Ergebnis abgelehnt:

Anzahl Stimmende:	98
Es haben JA gestimmt:	11
Es haben NEIN gestimmt:	87

Zbinden Otto sagt, Freude herrsche. Der Gemeinderat, die Verwaltung sowie die Finanzkommission hätten sehr gute Arbeit geleistet und der HC Fribourg-Gottéron führe momentan gegen Lausanne HC mit 5 zu 2.

Julmy Danielle, Präsidentin der Finanzkommission: Am 31. Dezember 2018 werden wir auf 2 Jahre Fusion zurückblicken können. Zusätzlich zum Tagesgeschäft sei vom Gemeinderat, dem Kaderpersonal und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine riesige Arbeit geleistet worden. Viele Arbeiten seien abgeschlossen oder stehen vor dem Abschluss. Als Zeichen der Wertschätzung bittet Julmy Danielle die Versammlung um einen grossen Applaus.

Gemeindeammann Lötscher Otto dankt der Ratskollegin und den Ratskollegen, die in diesem Jahr stark gefordert waren. Ebenfalls stark gefordert war die Verwaltung. Wichtig sei, dass unsere Gemeinde eine intakte Infrastruktur habe. Ein herzliches Dankeschön gehe an alle, die sich auf irgendeine Weise zum Wohl unserer Gemeinde einsetzen. Der Vorsitzende lädt alle Versammlungsteilnehmer zur traditionellen Suppe und der ersten Getränkeunde ein. Die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden hat der Gemeinde Plaffeien Fr. 400'000.-- für das Projekt Ver- und Entsorgung Telmoos gesprochen. Für diese grosszügige Spende sei herzlich gedankt. Es geht gegen Weihnachten zu. Gemeindeammann Lötscher Otto empfiehlt die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden für Spenden als Weihnachtsgeschenk. Der Vorsitzende wünscht allen eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Start ins 2019.

Vize-Gemeindeammann Jungo Armin dankt Lötscher Otto bestens für seine grosse Arbeit als Gemeindeammann. Lötscher Otto stelle sich voll und ganz in den Dienst der Gemeinde Plaffeien. Dieses Jahr habe er eine riesige Arbeit zu bewältigen gehabt, namentlich für die Ortplangesamtrevision sowie für diverse Projekte. Die Versammlung dankt Gemeindeammann Lötscher Otto mit einem grossen Applaus für die geleistete Arbeit.

Plaffeien, den 14. Dezember 2018

Gemeinde Plaffeien



Mäder Margrit
Gemeindeschreiberin



Lötscher Otto
Gemeindeammann

Provisorische Fassung zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.